



Sportleitersitzung am 08.02.22 in Nüdlingen

2. Gausportleiter und Rundenwettkampfleiter Kugel
Michael Bauer



Wiederaufnahme der RWK 21/22

1. Schießen nach Rundenwettkampfplan
2. Nachholen der ausgefallenen Wettkämpfe
3. Für beide Varianten gültige Regeln

1. Schießen nach Rundenwett- kampfplan



- Start der Wettkämpfe ab **28.2.2022** nach Rundenwettkampfplan
(LG Gauoberliga – LG-C, GK A-Klasse 1, SPKK, Altersfreundschaftsrunden)
- Ende der Wettkämpfe in der **letzten Wettkampfwoche** nach Rundenwettkampfplan
- Eingabe in Onlinemelder bis Sonntag 23:59 Uhr in der Wettkampfwoche.
- **Zu spät gemeldet, Punktabzug !!**



1. Schießen nach Rundenwettkampfplan

- Im Falle durch **Corona bedingte Ausfälle** von Schützen/innen (mind. 50 % der Mannschaftsschützen) dürfen Wettkämpfe in Absprache mit dem Gegner verschoben werden.
- Diese müssen **bis zum Abschluss der Wettkampfrunde 2021/22** geschossen und im Onlinemelder eingegeben werden.
- Die **Rundenwettkampfleitung** ist davon **zu informieren**.
- Die **Terminabsprache** für nachzuholende Wettkämpfe obliegt den **jeweiligen Mannschaftsführern**.

2. Nachholen der ausgefallenen Wettkämpfe



- **LG Gauoberliga – LG-C, GK A-Klasse 1, SPKK, Altersfreundschaftsrunden**
alle Wettkämpfe, die bis zur Wiederaufnahme des Rundenwettkampfes am 28.2.22 in den jeweiligen Disziplinen noch nicht geschossen wurden, müssen in selbständiger Absprache mit dem gegnerischen Mannschaftsführer/in bis zum **Abschluss der Rundenwettkämpfe in der letzten Wettkampfwoche der Klasse nachgeholt werden und im Onlinemelder bis Sonntag 23:59 Uhr eingetragen sein.**
- **Jugend, LG-D, LP, Gauliga GK**
Diese Klassen haben nach dem Neustart **im Wettkampfplan keine Wettkämpfe** mehr, sie müssen die ausgefallenen Kämpfe **bis spätestens Sonntag, 17.4.22 nachholen und bis 23:59 Uhr im Onlinemelder eintragen.**



3. für beide Varianten gelten folgende Regeln

- Ausdrucke der Ergebnisse auf Elektronikständen sowie Papierscheiben/streifen müssen für evtl. Kontrollen **mind. 4 Wochen nach Durchführung der jeweiligen Wettkämpfe** aufbewahrt werden.
- Alle noch ausstehenden Rundenwettkämpfe können im **Fernwettkampfmodus** ausgetragen werden.
- Sollten jedoch beide Mannschaften es wünschen und miteinander abstimmen, **kann auch ein Präsenzwettkampf** geschossen werden.
- Die zum Zeitpunkt des Schießens **gültigen Corona Vorgaben für die Sportstätten** sind einzuhalten
- [BSSB - Aktualisierte Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus](#)
Die Einhaltung der Vorgaben obliegt den Vereinen bzw. den beauftragten Personen sowie den Mannschaftsführern.



Schnellstart

ERGEBNISSE/
RESULTS

Meisterschaften /
Wettkämpfe

Waffenrecht

Versicherung

Sportförderung

Bildergalerien

Ansprechpartner

 Ulrike Übelacker-Kühn

Aktualisierte Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus



Aktualisierte Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus

Stand 27. Januar 2022

In Bayern gilt aktuell die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV).

Sportausübung:

- Für **Sportstätten unter freiem Himmel** gilt **2G**, wonach vollständig Geimpfte und Genesene Zugang erhalten, **ohne dass diese einen zusätzlichen, negativen Testnachweis erbringen müssen**. Dies gilt **ausschließlich zur eigenen sportlichen Betätigung** und zur praktischen Sportausbildung. Außerhalb der eigenen sportlichen Betätigung (z.B. Zuschauer) gilt auch im Freiem die 2G plus-Regelung.
- Für Sportstätten gilt **in geschlossenen Räumen** die **2G plus**-Regelung, wonach **nur vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen, die unter 14 Jahre alt sind**, Zugang erhalten, insoweit diese **zusätzlich über einen negativen Testnachweis verfügen oder unter die Ausnahmen für Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler (s.u.) fallen**. Folgende Tests sind hierzu zulässig:
 - PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener Antigenstest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
- Bereits im Gültigkeitsbereich der vergangenen Infektionsschutzmaßnahmen teilte uns das bayerische Innenministerium mit, dass **teil- bzw. halbhohe Hallen und überdachte Freiluftsportanlagen (d.h. auch unsere teilgedeckten/halbhohe Schießstände)** die

3. für beide Varianten gelten folgende Regeln



- Ein **Vorschießen ist nicht gestattet**. Bei einem Fernwettkampf gilt dieselbe Regelung wie bei einem Präsenzwettkampf.
- Es ist es **jedem Verein freigestellt, einen Vertreter zum gegnerischen Wettkampf** zu entsenden.
- Die **30-Prozent-Regel** für Stammschützen wird für die Runde 2021/22 **außer Kraft** gesetzt.
- Für die Runde 2021/22 wird die **Regelung des Festschießens außer Kraft gesetzt**. Das heißt, Schützen und Schützinnen **dürfen beliebig oft in höheren Ligen/Klassen** aushelfen.
- Ansonsten **gelten alle Festlegungen der RWK Ausschreibung 21/22**



Die Vereinsverantwortlichen, Sportleiter und Mannschaftsführer werden gebeten, die **Wettkämpfe in gewohnter Weise fair und kameradschaftlich abzuwickeln und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.**

Die Gausportleitung behält sich vor, bei Veränderung der aktuellen Coronasituation, diese Vorgaben noch zu ändern oder die Runde gänzlich abzusagen !



gibt es Fragen ?



**Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit !**